

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

1.4.1891 (No. 88)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 1. April.

№ 88.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 25. März 1891 gnädigst geruht, dem Professor Dr. Otto Warth an der Technischen Hochschule hier die Stelle eines außerordentlichen Mitgliedes der Baudirektion zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 25. März 1891 gnädigst geruht, den Postpraktikanten Julius Rippman von Heidelberg zum Postsekretär zu ernennen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 31. März.

Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein kaiserliches Patent, durch welches der neugewählte österreichische Reichsrath auf den 9. April einberufen wird. Gleichzeitig ist das Präsidium des Herrenhauses ernannt worden; der Präsident Graf Ferdinand Trauttmansdorff und die Vicepräsidenten Fürst Alexander Schönburg und Fürst Konstantin Gortoryski wurden wieder in ihre Würden berufen. Ueber die Art, wie eine Kooperation der drei mit der Regierung Fühlung nehmenden Parteien von Fall zu Fall bewirkt werden soll, verlautet, daß es kein Exekutivkomité, sondern nur parlamentarische Ausschüsse geben soll. Der Polenklub und die Hohenwart-Partei werden sich durch ihre Obmänner verständigen, während von Fall zu Fall der Ministerpräsident mit der Vereinigten Linken, dem Polenklub und dem Hohenwart-Klub eine Verständigung suchen wird. Aus den Kreisen der Vereinigten Linken wird erklärt, daß bei der letzten Konferenz wohl nicht eine feste Mehrheit geschaffen, aber eine Art von Einvernehmen zwischen den Parteien, welche geeignet sind, eine Majorität zu bilden, angebahnt worden sei. Die Polen, die Linke und die Regierung würden bei vorkommenden Fragen sich im Voraus zu verständigen suchen. Die Linke, die Polen und die Regierung behalten freie Hand, ähnliche Fühlung auch mit anderen Parteien zu suchen. Diese Erklärung hat den Zweck, die Annahme zu vermeiden, daß die Linke auch direkt mit der Hohenwart-Partei Fühlung nimmt.

Nach gewissen schadenfrohen Aeußerungen französischer Blätter über die zwischen Italien und dem König Menelik aufgetauchten Differenzen scheinen diese Blätter anzunehmen, daß das durch einen Vertrag festgestellte Protektorat Italiens über Abyssinien nunmehr zweifelhaft geworden sei. Glaubt man das thatsächlich, so gibt man sich damit einer ebenso unzutreffenden wie verworrenen Auffassung hin. Ein Vertrag wird nicht durch Meinungsverschiedenheit der Kontrahenten bezüglich eines einzelnen Punktes des Uebereinkommens problematisch, und eine Anschauung, welcher gemäß die Geltung des betreffenden Vertrages infolge eines derartigen Zwischenfalles den Unbetheiligten abgeschwächt erscheinen sollte, kann nicht ernst genommen werden. Vollends unhaltbar

wird aber eine so gewagte Theorie, wenn man sie auf das zwischen Italien und Abyssinien bestehende Verhältniß übertragen wollte. Die Uebernahme des Protektorates über Abyssinien durch Italien ist seinerzeit den Signatarmächten der Berliner Konferenz, entsprechend dem Art. 34 der Generalakte dieser Konferenz, mitgetheilt und von denselben ohne Gegenbemerkung zur Kenntniß genommen worden. Dieses Protektorat bleibt somit, was die Stellung der europäischen Mächte zu demselben betrifft, außerhalb der Diskussion. Es erscheint daher ausgeschlossen, daß irgend eine dieser Mächte die Differenz zwischen Italien und Menelik in der Auslegung einer einzelnen Vertragsbestimmung zum Anlaß für irgendwelche Bemerkungen an die Adresse der italienischen Regierung nehme. Im Uebrigen fühlt man sich, wie der „Polit. Korresp.“ aus Rom geschrieben wird, dajelbst durch die unfreundliche Haltung, welche König Menelik neuestens Italien gegenüber annimmt, nicht sehr beunruhigt. Derartige kleine Verdrießlichkeiten sind noch keinem europäischen Staate auf dem Gebiete der Kolonialbestrebungen erspart worden. Menelik dürfte, wie die „Polit. Korresp.“ meint, sobald er nur wieder zum Bewußtsein der Gefahren gelangt, von welchen Abyssinien stets bedroht und zu deren Abwehr das italienische Protektorat berufen ist, etwas kleinlauter werden. Ueberhaupt seien energische Aktionen nicht die Sache Meneliks. Wenn er einmal wahrnehmen werde, daß die Derwische, ferner Ras Mangascha und Ras Anala sich die zwischen ihm und Italien entstandene Spannung zu Nuze machen wollen, so dürfte er wohl an seiner Auslegung des freitigen Vertragsartikels nicht lange festhalten und sich zu einer Verständigung geneigt zeigen. Jedenfalls dürfte man überzeugt sein, daß aus diesem Zwischenfall sich keinerlei ernste Schwierigkeit für Italien ergeben wird.

Mit großer Ausführlichkeit verbreiten sich telegraphische Nachrichten aus Sofia über die Einzelheiten des Mordanschlags auf Veltichoff und Stambuloff. Wie die bisherigen Ermittlungen ergaben, feuerten die Mörder aus großer Nähe auf die beiden Minister, nachdem sie dieselben aufgefordert hatten, stehen zu bleiben. Augenscheinlich ist der Mordanschlag nach reiflicher Ueberlegung ausgeführt worden, da die Mörder gerade den Augenblick benutzten, als die Minister die Konditorei verlassen hatten. Die Polizei setzt ihre Nachforschungen eifrig fort. Der nun dem Stadtgarten, den Schauplatz des Attentats, gezogene Kordon ist wieder eingezogen worden, dagegen wird der Kordon um die Stadt auf's strengste aufrecht erhalten und niemandem ohne Ausnahme gestattet, dieselbe zu verlassen. Auf dem Bahnhof sind strenge Vorsichtsmaßregeln getroffen; alle Reisenden werden genau untersucht. Auch in den umliegenden Dörfern haben genaue polizeiliche Nachforschungen stattgefunden. Im Stadtpark sind drei Revolver und eine Patrone aufgefunden worden; letztere entspricht dem Kaliber der Kugel, welche Veltichoff tödtete. Die „Agence Balcanique“ meldet, am Sonntag Abend sei eine wichtige Verhaftung vorgenommen worden in der Person des Mannes, der bei dem Waffenhändler Partl einen der Revolver gekauft hat, den man am Vormittag

im Stadtgarten aufgefunden hat. Der Verhaftete leugnet nicht, diesen Revolver gekauft zu haben, behauptet jedoch, daß er den Einkauf für seinen Bruder beordert habe, der sich gegenwärtig in einem Dorfe im Distrikte Sofia aufhalte. Infolge dessen wurden Gendarmen in das bezeichnete Dorf entsendet. Ein bei dem Waffenhändler Partl Bediensteter hat den Verhafteten gleichfalls als diejenige Person rekonozitiert, die den Revolver gekauft hat. Der Verhaftete ist ein im Dorfe Stanimaka bei Philippopol geborener Grieche. Der Revolverkauf ist vor drei Tagen durch den Verhafteten und zwei andere Personen erfolgt, welche miteinander griechisch sprachen. Man hofft, auch der beiden letzteren habhaft zu werden. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß das Attentat gegen den Minister Stambuloff gerichtet gewesen ist. In den Vermuthungen über die Beweggründe zu dem Mordanschlag gehen aber die Meinungen auseinander. Die „Agence Balcanique“ beharrt bei der Ansicht, daß ein Akt persönlicher Rache vorliege, während die Zeitung „Swoboda“ meint, bei dem Mordanschlag habe es sich zweifellos um ein durch bezahlte Agenten vollführtes politisches Attentat gegen Stambuloff gehandelt. Was die Beurtheilung des Vorganges außerhalb Bulgariens betrifft, so bemerkt die „Nowoje Wremja“, das Attentat beweise, daß die Zustände in Bulgarien nach wie vor unhaltbar seien; das Land sei ein Schlupfwinkel für politische Abenteuer der verdächtigsten Art. Das russische Blatt glaubt, der Augenblick sei nahe, in welchem der Berliner Vertrag Pflichten hinsichtlich Bulgariens auferlege, den Vorgängen in diesem Lande nicht mehr gleichmüthig werden zuzusehen können. Von einem anderen Standpunkte sieht das Wiener „Fremdenblatt“ die Sache an. Das Blatt beglückwünscht Bulgarien zu der Errettung Stambuloffs, der mit Entschlossenheit die von der großen Mehrheit des bulgarischen Volkes gewünschte Ordnung aufrecht erhalte. Die Mörder hätten zwar ein hoffnungsvolles Leben abgeschnitten und sich mit Blutschuld beladen, das Land erschreckt und mit Sorge für seine ersten Männer erfüllt, es sei ihnen aber sicherlich nicht gelungen, es in seiner Ordnungsliebe und Konsequenz zu erschüttern, vielmehr hätten sie unfreiwillig mitgewirkt „an der Befestigung des Sinnes für die gemeinsame Sicherung des geordneten nationalen Staatswesens“.

Deutschland.

* Berlin, 30. März. Wie alljährlich am Osterfest, so war auch am ersten Overtage von den kaiserlichen Majestäten eine Osterfestlichkeit für die jüngeren Mitglieder der kaiserlichen Familie veranstaltet worden. Am Nachmittag waren die Majestäten mit den Prinzen zum Gierfuchen nach Schloß Bellevue gefahren; zahlreiche Kinder der hohen Aristokratie waren mit Einladungen beehrt worden. Wegen des Wetters wurde die Festlichkeit in den inneren Räumen des Schloßes abgehalten. — Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen hat am Samstag das Jubiläum seiner 60jährigen militärischen Dienstzeit gefeiert. Am 24. Juni 1818 geboren, trat er am 28. März 1831 in das Groß-

Großherzogliches Hoftheater.

„Das Käthchen von Heilbronn.“

—r. Die Darstellerin des Käthchens hat vor Allem die Aufgabe, der innigsten Empfindung den schlichtesten Ausdruck zu geben. Je vollkommener ihr das gelingt, desto reiner und härter muß die Wirkung ihrer Leistung sein. Denn da Käthchen, unbetört durch die Stimmen des Verstandes und der Sitte, nur dem mächtigen Zuge ihres Herzens folgt und sich von nichts Anderem leiten läßt als ihrem Gefühle; da sie selbst niemals darüber nachdenkt, warum sie so handelt, wie sie es thut und auf die Frage des Grafen vor dem Behmgericht nur die rührende Antwort hat: „Ich weiß es nicht“ — so muß die Darstellerin die Lösung ihrer Aufgabe hauptsächlich darin suchen, die Dargestellte Käthchens glaubhaft zu machen, und das kann eben nur mit den einfachsten Mitteln geschehen. Jeder Versuch, schauspielerische Kunst an Stelle der schauspielerischen Kunst zu setzen, jedes Bestreben, die Gefühlsäußerung zu komplizieren, ein Farbenspiel in die Darstellung hineinzutragen, zerstört unfehlbar die Grundlagen der Figur. Der geübtesten Darstellerin hilft hier alle Uebung nichts, wenn sie nicht das Herz sprechen lassen kann. Außerordentlich viel kommt beim „Käthchen“ zunächst auf den Ton, auf den Ton im nächsten Sinne des Wortes, den stimmlichen Ausdruck, an. Unser Ohr ist hier eben so sehr beteiligt wie das Auge. Jede Härte, jede Unreinheit, jeder Mangel an Biegsamkeit oder Schmelz des Tons erscheint unerträglich; die ganze Weichheit und Reinheit der Seele Käthchens muß uns in das Ohr klingen und wenn unser Ohr den Eindruck des Auges nicht bestärkt, so ist alle Bemühung der Schauspielerin für die Rolle. Was sobald die Bewegungen betrifft, so ist mit Ausnahme der Momente, in denen äußere Ursachen eine Hast und Erregtheit Käthchens hervorbringen — eigentlich nur die beiden Szenen in Burg Thurneck vor und während des Angriffs des Rheingrafen — für die Darstellerin Sparsamkeit

geboten; jede Geste, die nicht unmittelbarer Gefühlsausdruck ist, erscheint als ein Mißgriff der Darstellerin. Technische Schwierigkeiten in der Darstellung sind dagegen nicht vorhanden; die Durchführung der Rolle gestaltet sich ziemlich einfach für diejenige Schauspielerin, welche die Rolle gut angelegt hat. Nur fällt es für die Beurtheilung der schauspielerischen Leistung schwer ins Gewicht, daß für unsere heutigen Darsteller das Einfache gerade das Schwierigste ist. Dem modernen Schauspieler fällt nichts so schwer als Ruhe und Simplicität. Die Nervosität unserer Zeit muß sich auf die Bühne übertragen, deren Repertoire doch größtentheils aus Erzeugnissen dieser Zeit besteht. Eine Scene mit dem raschesten Stimmungswechsel, eine Scene, die ein lebhaft kolorirtes Spiel verlangt, wird dem Darsteller meistens willkommen sein, als die Forderung, eine von einem einzigen tiefen Gefühl erfüllte Rolle in aller Schlichtheit darzustellen. Fräulein Engelhardt ist dieser Forderung auf das Vollkommenste gerecht geworden. Die Dame hat künstlerische Selbstbeherrschung genug, um die Lebhaftigkeit ihrer Spielweise verläugnen zu können, wo wie hier ein sanftes Wesen gefordert wird, und weiß zarte Herzensregungen poetisch auszudrücken. Ihr „Käthchen von Heilbronn“ hat warm zum Gemüth gesprochen. Den Ton formte sie so weich und innig, daß er sich auf das Vollständigste den süß duftenden Worten des Dichters anschmiegt, und ihr Spiel war von natürlicher Empfindung erfüllt. Da sie auch in der Erscheinung der anmuthigen Mädchenhaftigkeit des Käthchens glücklich entsprach, so erhielt man ein glaubhaftes und anziehendes Abbild der dichterischen Gestalt und willig nahm die Phantasie des Zuschauers diese Verleerung der Rolle an. Den Seelenzustand Käthchens erfaßte die Darstellerin am tiefsten in der Scene mit Theobald vor dem Kloster (die Rollen des Theobald und Gottfried sind in eine zusammengezogen, das dramatische Unbedeutlich ist, wenn dabei auch das hübsche Bild verloren geht, das die Gruppe der beiden zärtlich um Käthchen bemühten Männer gewährt) und in der Liebeszene zwischen Käthchen und dem Grafen, der vorletzten des

Stücks. Der heitere Zug, den die Bühnentröditin in die Scene vor dem Brande der Burg Thurneck gebracht hat, indem das zierliche Käthchen mit komischem Eifer den langen Speer des Grafen nach sich schleppt, steht mit der Situation ganz gut im Einklang und hat stets die Wirkung für sich. Den Auftritt Käthchens und Gottschalks am Fluße, nach dem Brande von Thurneck, hat man fortgelassen, und so reizend diese Stelle ist, so ist ihre Unterdrückung für die Bühnenaufführung des „Käthchen“ kein Verlust; die Scene fördert weder den Gang des Stücks, noch wirkt sie ein neues Licht auf die Käthchengestalt, und der Zauber dieses Auftritts läßt sich eben doch nur bei der Lektüre empfinden, nicht sichtbar darstellen. Die darauf folgende Scene, das Zwiegespräch des Grafen mit dem Käthchen unter dem Hollunderstrauch, wurde vortrefflich gespielt; nur hätte die Dekoration der Stimmung des Zuschauers noch mehr zu Hilfe kommen können. Viele Darstellerinnen des Käthchens verfehlen hier das Rechte, indem sie entweder die Worte Käthchens mit zu hellem Bewußtsein sprechen und dann das Traumbhafte dieser Worte verwischen, oder umgekehrt einformig, ohne Ausdruck die Rede vom Mund fallen lassen. Fräulein Engelhardt wußte die richtige Mitte zu treffen; sie redete traumverloren, langsam und mit halbem Ton, aber ohne auf die charakteristische Färbung des Gesagten zu verzichten. Was die Dekoration betrifft, so stellte die Bühne einen freien Platz, eine Pflanzung, mit ausgedehntem Fernbilde dar; der Hollunderstrauch über dem Lager Käthchens stand ziemlich isolirt auf der fast leeren Bühne. Diese Anordnung trat zu der ausdrücklichen Regiebemerkung des Dichters in Widerspruch, da Kleist ja angibt: „Platz, dicht mit Bäumen bewachsen“. Solche Bemerkungen können freilich nicht immer genau befolgt werden, aber hier sollte man sich unseres Erachtens an sie halten; die Scene wirkt, wenn die Bäume oder Sträucher näher an das Lager heranrücken und wenn der Wald die weitere Aussicht verdeckt, viel traulicher, intimer, als es vorgelesen der Fall war. Wir denken uns als Schauplatz dieses Zwiegesprächs ein lauschiges, stilles Plätzchen, über dem die breiten Äste alter Bäume sich

herzoglich sächsische Kontingent als Musketer ein. In die preussische Armee trat der Großherzog am 31. Dezember 1839 ein, an welchem Tag er zum Rittmeister à la suite der Armee ernannt und dem 1. Kürassierregiment aggregirt wurde. 1843 erfolgte seine Ernennung zum Chef des 8. Kürassierregiments; 1849 machte er den Krieg gegen Dänemark mit, wurde am 8. Mai desselben Jahres Generalleutnant und 1853 General der Kavallerie. Im Kriege 1870/71 wohnte er den Schlachten bei Gravelotte, Beaumont und Sedan, dem Ausfall vom Mont Valerien und von Marly bei. 1876 wurde er Chef des 5. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 94 und am 21. Dezember 1889 aus Anlaß der Feier des Tags, an welchem er vor 50 Jahren in die Armee eingetreten war, Generaloberst der Kavallerie mit dem Rang eines Generalfeldmarschalls. General Graf Wedell überbrachte dem Großherzog die Glückwünsche Seiner Majestät des Kaisers zu seinem Militärjubiläum.

In Schwerin ist im Alter von 93 Jahren der General der Infanterie und Ober-Kammerherr, Oberhofmeister der Großherzogin Marie, Adolf Freiherr v. Sell, gestorben. Von 1862 bis 1868 fungierte Febr. v. Sell als Großherzoglicher Gesandter am preussischen Hofe. v. Sell war lange Jahre Kommandant des Johanniter-Ordens für beide Großherzogthümer Mecklenburg, bis 1887 sein Gesundheitszustand ihn zwang, dieses Amt niederzulegen.

Ueber den Schiedsrichter im Fall des deutschen Kaufmanns Julius Hönigsberg, den früheren belgischen Staatsminister Victor Jacobs, enthalten die Blätter folgende Mittheilungen: Herr Victor Jacobs, bereits in höheren Jahren stehend, ist einer der bekanntesten und tüchtigsten Rechtsanwälte Belgiens; er wohnt in Antwerpen, übt auf die dortigen städtischen Verhältnisse einen bedeutenden Einfluß aus und vertritt auch die Stadt im Parlamente. In den Jahren 1883 und 1884 bekleidete er einige Monate die Stellung des Ministers des Innern. Er vertrat Belgien auf der Konferenz, die 1885 in Brüssel über Seerecht gehalten wurde, und leitete diese Verhandlungen; er war auch Mitglied der Internationalen Arbeiterkongressen, die im Februar v. J. in Berlin tagte. In der Streitfrage, in die der Baron Pirch wegen der türkischen Eisenbahnen gerieth und die später dem Professor Dr. Gneist unterbreitet wurde, war er gleichfalls als Schiedsrichter angerufen worden.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Reichsstatutgesetz für das Etatsjahr 1891/92 und das Nachtragsetatsgesetz für 1890/91 (Mehrverzinsung der Reichsschuld und Wegfall der für die Kreuzerflotte K im vorigen Jahr bewilligten und jetzt nachträglich gestrichenen 2 300 000 M.). Ferner veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ das Gesetz betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheers, der Marine, der Reichseisenbahnen und der Post und Telegraphen, sowie das Gesetz betreffend die kaiserliche Schutztruppe in Ostafrika.

An die Mitglieder des Reichstags ist der Kommissionsbericht über die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vertheilt worden. Unter Ablehnung einer Generaldiskussion hat die Kommission die einzelnen Paragraphen der Vorlage in erster Lesung in 13 und in zweiter Lesung in 7 Sitzungen erledigt. Die Kommission beantragt zum § 8 der Vorlage die Resolution: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, daß in sämmtlichen Bundesstaaten die Feststellung der ortsüblichen Tagelöhne nach thunlichst gleichen Grundsätzen und den tatsächlichen Tagelohnsätzen gewöhnlicher Tagelöhner entsprechend erfolge.“ Eine dem Bericht beigegebene Anlage enthält alle die Regelung der Krankenversicherung des Bundes in den einzelnen Bundesstaaten betreffenden Bestimmungen. Dieselben sind in sechs Gruppen zerlegt: in der ersten Gruppe sind diejenigen Bundesstaaten aufgeführt, in deren ganzem Gebiet

Zwang zur Krankenversicherung für alles Gesunde besteht; in der zweiten diejenigen Landesheile, in welchen jede landesgesetzliche Regelung der Materie (Mecklenburg-Strelitz und Elsaß-Lothringen) fehlt.

Der Reichskanzler hat den Bundesregierungen außer Preußen und Neuf. a. L. die Nachricht zugehen lassen, daß er, nachdem an Stelle der lateinisch abgefaßten Pharmacopoea Germanica editio III das deutsche Arzneibuch für das Deutsche Reich getreten ist, im Einverständnis mit der preussischen Regierung der Meinung sei, daß die Bestimmung betreffend die Prüfung der Apothekergehilfen, nach welcher der Kandidat zwei Artikel der Pharmacopoea Germanica in das Deutsche zu übersetzen hat, unanwendbar geworden ist. Der Reichskanzler stellt demgemäß den Regierungen anheim, die Prüfungskommissionen mit entsprechender Weisung zu versehen.

Zu den in den Blättern geführten Erörterungen über eine eventuelle Freigabe des sogenannten Welfenfonds bemerken die „Berliner Politischen Nachrichten“, was die finanzielle Seite der Frage betrifft, so müßte eine Freigabe des Fonds die Voraussetzung haben, daß die Mittel zur Deckung der aus dem Fonds bisher bestrittenen Ausgaben im Interesse der Sicherheit des Reiches und Staates anderweitig beschafft würden; der Gesamtbedarf zur Deckung dieser vornehmlich im auswärtigen Dienste zu leistenden Ausgaben dürfte sich auf etwa 350 000 M. im Jahre beziffern. Der jetzige Etatsposten dafür beträgt 48 000 M.; der Rest würde aus dem Welfenfonds bestritten.

Der „Post“ zufolge erhielt der Hofprediger Schrader, welcher gestern seine Abschiedspredigt zu halten gedachte, am Abend vorher ein Schreiben Seiner Majestät des Kaisers, welches ihm ankündigt, daß er bis auf weiteres das Amt an der Domgemeinde weiterzuführen habe. Der gestrigen Predigt Schraders wohnten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin bei; Schrader theilte der Gemeinde den kaiserlichen Befehl am Schlusse der Predigt mit.

Dresden, 30. März. Der gestrigen Leichenfeier für den Kriegsminister Grafen v. Fabrice wohnten im Ministerhotel Seine Majestät der König, Prinz Georg und sein Sohn, Prinz August, die Staatsminister, auswärtige Deputationen, die Generalität, Vertreter der Staats- und der städtischen Behörden und zahlreiche Offiziere bei. Am Sarge sprachen der Oberhofprediger Meier, der Kultusminister v. Gerber und der Oberbürgermeister Stübel. Am 2 Uhr setzte sich der Trauerzug in Bewegung. Der König schloß sich einer leichten Erklärung wegen dem Zuge nicht an, sondern ließ sich durch den General v. Carlowitz vertreten. Der Zug bewegte sich nach dem Neustädtischen Friedhof, wo die Einsegnung stattfand. Aus der Stadt und der Provinz war trotz der ungünstigen Witterung auf dem ganzen Wege eine zahllose Menschenmenge angefüllt. Am Nachmittag fand im Residenzschloß beim König zu Ehren des Generaladjutanten Seiner Majestät des Kaisers, Generalleutnant v. Wittich, des Staatssekretärs v. Voettiger und des preussischen Generalleutnants v. Jundt, sowie der anderen zur Beisetzungsfeier eingetroffenen hohen Persönlichkeiten ein Diner statt. Als Nachfolger des Grafen v. Fabrice wird von verschiedenen Seiten der Generalmajor Ebler von der Planitz bezeichnet, welcher früher Abtheilungschef im Kriegsministerium, alsdann Generalstabschef des 12. Armeecorps war und jetzt eine Infanteriebrigade kommandirt.

Österreich-Ungarn.

Wien, 30. März. In Abbazia ist im 52. Lebensjahre der Graf von Meran gestorben. Derselbe war der Sohn des Erzherzogs Johann, des ehemaligen deutschen Reichsverwesers, und der Gräfin von Meran, jener Postmeisterstochter Anna Blochel von Aulsee, mit welcher der Erzherzog 1827 sichmorganatisch vermählt hatte. Heute fand in Abbazia die Einsegnung der Leiche statt. Es

wohnten derselben die Erzherzöge Franz Ferdinand und Otto, die Erzherzogin Maria Josefa, der Handelsminister Marquis de Bacquehem, der Statthalter, der Landeshauptmann von Steiermark und der Gouverneur von Fiume bei. Der Sarg war mit zahlreichen Kränzen, darunter solchen vom Kaiserhause, geschmückt. Beileidstelegramme gingen ein vom Kaiser Wilhelm und dem Kaiser Franz Josef, der Kaiserin Elisabeth, von den Mitgliedern des kaiserlichen Hauses und der Königin der Belgier. Seine Majestät der Kaiser hat zu Rittern des Ordens vom goldenen Vließ ernannt: die Erzherzöge Josef Ferdinand Salvator und Josef Augustin (Sohn des Erzherzogs Josef), den General der Kavallerie Grafen Sternberg, den Fürsten Edmund Clary, den Grafen Richard Clam-Martiniß und den Baron von Kroatien, Grafen Rhuen. Die „Presse“ meldet, die nächste Konferenz der Delegirten für den österreichisch-deutschen Handelsvertrag finde am 1. April statt; in dieser Konferenz würden die entscheidenden Hauptfragen zur Verhandlung kommen. Unter diesen Umständen sei es verfrüht, heute schon von einer erzielten Verständigung zu sprechen. (In Uebereinstimmung mit dieser Meldung der „Presse“ jagt die „Budapester Korrespondenz“, daß die Vertragsverhandlungen einen in jeder Richtung günstigen Verlauf nehmen, aber alle Meldungen über den unmittelbar bevorstehenden Abschluß derselben unbegründet sind. Einige der wichtigsten Zolltarifposten, die gebunden werden sollen, sowie auch mehrere Details des Handelsvertrages selbst seien noch immer in Schweben und die letzten Propositionen der deutschen Regierung nicht einmal bekannt. Im günstigsten Falle würden demnach die Verhandlungen noch immer einige Sitzungen in Anspruch nehmen.)

Frankreich.

Paris, 30. März. Der russische Botschafter Baron Mohrenheim, der dem Präsidenten Carnot das Großkreuz des Andreas-Ordens überbrachte, ist seinerseits durch das Großkreuz der Ehrenlegion ausgezeichnet worden. Baron Mohrenheim machte gestern dem Präsidenten Carnot seinen Besuch, um seinen Dank für die ihm verliehene Auszeichnung abzustatten. Wie das Blatt „Paris“ berichtet, wäre Déroulede bei dem Untersuchungsrichter Athalin erschienen und hätte verlangt, als Chef der ehemaligen Patriotenliga in das Strafverfahren gegen dieselbe einbezogen zu werden. Dieser Wunsch könnte Herrn Déroulede wohl erfüllt werden.

Belgien.

Brüssel, 30. März. Der Generalkath der Arbeiter Brüssels hat beim Ministerpräsidenten Bonaert eine Audienz nachgesucht, um dem Ministerpräsidenten die Ansichten der hauptstädtischen Arbeiterschaft in Bezug auf die geplante Revision der Verfassung darzulegen. Dem Generalkath der Arbeiter wurde vom Minister jedoch erwidert, die Ansichten der Regierung über die Revision der Verfassung seien bekannt; die Regierung stände außerdem in Unterhandlung wegen dieses Gegenstandes mit der Centralsektion der Repräsentantenkammer. Daher glaube er in diesem Augenblick auch nur mit dieser allein verhandeln zu sollen und es müsse ein Eingehen auf eine anderweitige Intervention schon an sich selbst als ungehörig erscheinen; er könne bezüglich der nachgesuchten Audienz nicht bewilligen.

Großbritannien.

London, 29. März. Dem englischen Parlament ist der amtliche Schriftwechsel vorgelegt worden, welcher bezüglich des Abschlusses eines Handelsvertrags zwischen den Vereinigten Staaten und Neufundland stattgefunden hat. Derselbe besteht aus 64 Depeßchen, deren erste vom 28. Februar 1890 und deren letzte vom 12. d. M. datirt ist. Wir entnehmen dieser Aktensammlung folgende Mittheilungen:

Der Gouverneur von Neufundland, Sir Terence O'Brien, überbrachte im Februar v. J. dem Kolonialamt ein Gutachten

schäbend ausbreiten und wo man nicht zu viel von dem ernüchternden Bretterboden der Bühne sieht.

In dieser vorstereckelten Scene, einer der entscheidendsten für den Eindruck der ganzen Vorstellung, war auch Herr Waldeck als Darsteller des Strahl ganz in seine Aufgabe hineingewachsen. Im Anfang der Rolle wollten sich nämlich Leistung und Charakter für unser Gefühl noch nicht völlig decken; der wundervolle Monolog Strahls vor der Höhle des heimlichen Gerichts sollte träumerischer, mit weicherer Empfindung gesprochen werden; schwebt doch der Ritter hier förmlich in wehmüthigen Gefühlen, enthält sich doch hier zum ersten und zum einzigen Mal der ganze Empfindungsreichtum des Mannes, den Strahl später immer gewaltfam zurückdrängen sucht. Aber die Darstellung erwärmte sich bald und wies dann einige vorzügliche Momente auf, so in dem Auftritt auf Turneck, als der Graf Rätchen seine Schärpe gibt, in der Scene unter dem Hollanderbusch und in dem oben erwähnten letzten Gespräch mit Rätchen. Die statische Erscheinung des Darstellers und die Vollkraft seines Organs sprachen ein gewichtiges Wort bei der Verkörperung der Rolle mit, aber auch an ritterlichem Anstand, an freier männlicher Haltung ließ der Künstler es nicht fehlen und die Phantasie des Zuschauers brauchte der Darstellung nicht viel nachzuhelfen.

Im Gegensatz zu den beiden erwähnten Leistungen war der Theobald des Herrn Wassermann schon von früher her bekannt. Mit der Umwandlung Theobalds aus dem Vater in den Großvater Rätchens ist auch das Lebensalter des Heilbronnener Waffenschmieds etwas höher gegriffen worden; der Theobald in der Desorientirtheit etwas höher gegriffen worden; der Theobald in den 40 Jahren, während Kleist ihn sich als einen angehenden fünfziger denkt. Die zärtliche Liebe Theobalds zu Rätchen und sein Kummer erscheinen bei dem um zehn Jahre älteren Mann leicht noch rührender und für diese zärtliche Fürsorge Theobalds traf Herr Wassermann namentlich in dem Gespräch mit Rätchen vor dem Augustiner-Kloster den Ton ganz vortrefflich. Aber auch dem das gegen Strahl gab der Theobald des Künstlers — vor der Behme und vor dem Gottesgericht — energischer Ausdruck. Die Kunigunde hat bei den Wandlungen des Stückes am meisten verloren; hat sie schon bei der von Kleist selbst vor-

genommenen Umarbeitung des Schauspiels ihren ursprünglichen Ritzcharakter verloren, so erscheint sie in der Bearbeitung, welche die Tollettenzene schrieb, noch verblähter. Sie ist nun bloß noch eine bössartige Intrigantin, die ihr wahres Gesicht hinter einer heuchlerischen Larve zu verbergen sucht, eine schlaue Coquette, und Frau Beget stellte diese schlüssende Gesichtslänge mit bemerkenswerther charakteristischer Kraft dar.

Der Kaiser des Herrn Mark war eine würdevolle Erscheinung. Frau Kachel spielte die Mutter des Grafen von Strahl vornehm und edel. Aus dem Burggrafen von Freiburg und dem Rheingrafen ist in der Bearbeitung eine einzige Figur geworden und das ergibt neben der Verringerung des erforderlichen Künstlerpersonals den weiteren Vortheil, daß aus zwei sekundären Rollen eine schauspielerisch recht dankbare Aufgabe geworden ist. Freilich setzt diese Anordnung voraus, daß der Schwertknecht des Grafen Strahl gegen den Kopf des Burggrafen ziemlich glimpflich ausgefallen ist, während sonst dort, wo Graf Wetter vom Strahl hin kam, wohl selten ein Schödel ganz bleibt. Strahl selbst sagt nach dem Hieb zu Kunigunden in Bezug auf den Burggrafen: „Wie er darniederliegt, wird er auch unbedeutend Euch nicht schaden.“ Aber Graf Strahl selbst ist, als er in dem Verwundeten den Burggrafen erkennt, nahe daran, die Gewalt seines Schlags zu bedauern, und der Zuschauer gönnt es dem Burggrafen gern, daß dieser mit einem Ris in der Stirne davon gekommen ist. Herr Lange spielte die Rolle namentlich mit trefflichem Ausdruck für die grimme Nachsucht und den bitteren Hohn des von Kunigunden betrogenen Ritters. Wäre er nicht für die Darstellung des Burggrafen unentbehrlich gewesen, so hätten wir Herrn Lange gern als Gottschalk gesehen, denn Herr Halleo konnte nicht für den richtigen Gottschalk gelten; Herr Vallego muß sich vor Allem eine natürlicherer Sprechweise aneignen. Der Flamberg des Herrn Schilling ist eine anerkennenswerthe, sicher durchgeführte Darstellung, obgleich der Künstler mehr für die Gestalten, in denen der Verstand das Temperament und die Kraft überwiegt, als für den kampfbereiten Vasallen des Grafen Strahl besaß. Der Jakob Pech des Herrn Venedict, die Rosalie des Fräulein Schwarz, die Brigitte der Frau Schmid tüllten ihren bescheidenen Platz gut aus.

Der Aufführung läßt sich also im Ganzen recht viel Gutes nachsagen. Vielleicht kann beim Brand des Schloßes Turneck noch ein wirksameres Beleuchtungseffekt erzielt werden, der die Anschaulichkeit des Vorganges erhöht. Wenn im Hintergrunde der Bühne das Schloß in heller Gluth steht und der Vordergrund in tiefes Dunkel gehüllt, so wird jeder, der einmal ein großes Feuer in der Nähe gesehen hat, das Ungemeine dieses Anblicks förmlich empfinden; der Widerschein des Brandes muß die ganze Bühne erfüllen. Auch diese Ausgestaltung wird man hoffentlich nicht als Kleinlichkeit ansprechen; die volle Verschönerung des Schloßbrandes gehört mit zu den erforderlichen Zinseinsparungen; bildet diese Scene doch den Wendepunkt im Verhältnisse des Grafen zum Rätchen, die unmittelbare Vorbereitung zu dem Zwiesgespräch unter dem Hollanderbaum. Was den Ausgang des Dramas betrifft, so hat die vorgelegte Aufführung uns von neuem gezeigt, daß die von Desorient dem Stück hinzugefügte Scene zwischen dem Kaiser und Theobald ihn abzurunden hilft; die fremde That hat dem Drey dadurch unmerklicher, daß der dichterisch eben so schöne wie theatralisch unbrauchbare Monolog des Kaisers fast vollständig in sie verflochten ist. Den Schluß selbst hat uns leider noch kein Bearbeiter befriedigend gestalten können; ein voll ausklingender, harmonisch sich dem Ganzen anreihender Schluß bleibt uns verlag, und doch wäre er, wenn auch nicht dramatisch erforderlich, so jedenfalls theatralisch wünschenswerth. Das süße Lied von weiblicher Hingebung und Opferfreudigkeit müßte mit ein paar Worten ausklingen, in denen der Hollander duftet und das Gezwitscher des Zeigens nachdrückt, nicht mit dem jörnig abbrechenden Worte: „Gistmischerin!“ Es wäre vielleicht der Erwägung werth, ob man aus dem 12. Auftritt des letzten Aktes nicht die Rede des Grafen: „O Mädchen, wenn die Sonne wieder scheint“ an das Ende des Dramas rücken könnte. Denn wenn man für den vorliegenden lahmen Schluß einen reicheren und vollstendenden gewinnen will, so verfehlt es sich von selbst, daß man ihn aus dem Fleische der Kleistschen Dichtung herauszuschneiden muß, nicht daß ein Bearbeiter einen rathselhaften Draufschweif trivialer Worte an das herrliche Werk anleimt.

seiner Regierung, welches sich namentlich im Hinblick auf die Fischereifrage zu Gunsten eines Sonderabkommens mit den Vereinigten Staaten aussprach. Der Kolonialsekretär Lord Knutsford erwiderte, er wolle die Angelegenheit berücksichtigen. Einige Monate später kam der Premier der Kolonie, Sir W. S. White, in London an und erwirkte, daß der Kolonialsekretär von Neufundland, Bond, nach Washington reise und die Wünsche seiner Regierung dem dortigen britischen Gesandten, Sir Julian Pannecote, mitteilen solle. Dies geschah, Sir J. Pannecote schlug jedoch vor, die Regierung von Canada auf dem Laufenden zu erhalten, da dieselbe vielleicht ein ähnliches Abkommen für Neu-Braunschweig und Neu-Schottland treffen möchte. Gegen Ende Oktober hatte der Oberkommissar von Canada, Sir Charles Tupper, von diesen Verhandlungen Kenntnis erhalten und sofort dagegen Protest erhoben, daß Neufundland in der nordatlantischen Fischereifrage, welche ein einheitliches Zusammengehen mit Canada erfordere, Politik auf eigene Faust treibe. Der canadische Premier depeßierte an die englische Regierung, er könne kaum glauben, daß Neufundland zu einem Sonderabkommen in der Fischereifrage mit den Vereinigten Staaten ermächtigt worden wäre. Auch Lord Stanley von Preston fragte telegraphisch an, wie weit die Vollmachten Bonds gingen, und verlangte, daß Canada von seinem Abkommen ausgeschlossen würde. Hierauf erwiderte Lord Knutsford, daß Bond weder Vollmachten noch irgend welche Instruktionen empfangen habe. Er hätte nur den britischen Gesandten in Washington besucht, um mit demselben die Möglichkeit des Abschlusses eines Gegenseitigkeitsvertrags in der Fischereifrage zwischen den Vereinigten Staaten und Neufundland zu erörtern. Mitte November waren die Verhandlungen in Washington so weit vorgeschritten, daß Lord Knutsford die Hauptpunkte des Vertragsentwurfs an Lord Stanley von Preston telegraphieren konnte. Derselbe erwiderte sofort, daß das canadische Ministerium die Verhandlungen mit größter Unruhe verfolgte und gegen den Abschluß des Vertrags protestierte. Andererseits hat Sir Terence O'Brien darum, daß Sir Julian Pannecote unverzüglich den Vertrag unterzeichne. Am 10. Debr. benachrichtigte Lord Knutsford den Gouverneur von Neufundland, daß die englische Regierung den britischen Gesandten in Washington aus Rücksichtnahme auf canadische Interessen noch nicht autorisieren könne, den Vertrag zu unterzeichnen. Am Jahresende erhob Sir Terence einen eindringlichen Protest gegen die Einmischung Canadas. Am 23. Januar telegraphierte Lord Knutsford nach Canada, daß er den Einwänden der canadischen Regierung volle Gerechtigkeit habe widerfahren lassen, aber die Interessen Neufundlands deswegen nicht zurücksetzen dürfe. Die hierauf erfolgende Antwort der canadischen Regierung überzeugte Lord Knutsford jedoch, daß er dem Abschluß des Vertrags zwischen Neufundland und den Vereinigten Staaten seine Zustimmung nicht erteilen dürfe. Zu Anfang Februar verlangte der Gouverneur von Neufundland in einer Depesche eine blinde Antwort: Ja oder Nein. Die Interessen Neufundlands dürften nicht denen Canadas nachgesetzt werden. Lord Knutsford wies in seinem Telegramm auf sein folgendes ausführliches Schreiben hin und verließ gleichzeitig seinem Bekannten über die unangenehme Sprache Ausdruck, welche in den Depeschen an die englische Regierung gebraucht worden war. In seiner Antwort vom 12. Februar begründete er, daß der Neufundländer Vertrag nicht zu Stande kommen dürfe, so lange die Vereinigten Staaten die gleichen Vortheile nicht auch auf Canada ausdehnten, und daß deshalb erst abgewartet werden müsse, ob die Verhandlungen zwischen Canada und den Vereinigten Staaten zu dem Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrags führen würden. Ohne jedoch dieses Schreiben abzuwarten, traten die beiden Häuser des Parlaments in Neufundland nach Empfang des Telegramms zusammen und protestierten auf das Entschiedenste gegen das Verhalten der englischen Regierung, welches sie als unfreundlich und feindselig bezeichneten. Nach Empfang des Schreibens erstlich der Gouverneur eine Proclamation an die beiden Häuser des Parlaments, des Inhaltes, daß die auf der letzten Versammlung gefassten Beschlüsse unbegründet und unzutreffend wären. In seiner Schlussdepesche vom 12. März verleiht Lord Knutsford seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß die Haltung und Maßnahmen der Regierung von dem Neufundländer Parlament so völlig mißverstanden worden wären.

Serbien.

Belgrad, 30. März. Eine Separat Ausgabe des amtlichen Blattes veröffentlicht das bereits am 28. d. Mts. genehmigte und mit demselben Tage in Wirksamkeit getretene Staatsgesetz über die neue Konsumsteuer nebst der hierzu vom Finanzminister erlassenen Durchführungs-Vorschrift. Die Regierung hat also auf die aus serbischen Handelskreisen ihr zugegangenen Proteste gegen die neue Steuer keine Rücksicht genommen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 31. März.

Heute Vormittag empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Geheimrath Dr. Noff zum Vortrag. Darnach meldete sich der Flügeladjutant Oberstlieutenant Müller nach seiner Rückkehr von der Beisetzungsfeier des verstorbenen Oberschloßhauptmanns Freiherrn Ferdinand Räder von Diersburg, welcher Feier derselbe im Auftrag Seiner Königlichen Hoheit als Kommissar beigewohnt hatte. Hierauf nahm der Großherzog die Meldung der nachbenannten Offiziere entgegen: des Generalmajors von Froben, Kommandeur der 14. Artillerie-Brigade, des Majors von Schwarzkoppen, Bataillonskommandeur im 3. Garde-Regiment zu Fuß, bisher im Generalstab der 29. Division, des Majors Freiherrn von Hoiningen, genannt Hüne, im Generalstab der 29. Division, bisher im großen Generalstab, des Hauptmanns Crusius, a la suite des Pommerischen Füsilier-Regiments Nr. 34, Direktionsassistent der Munitionsfabrik Spandan, bisher bei der Munitions-Abnahme-Kommission hier, des Hauptmanns Neuber, Kompagniechef im 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50, bisher im Rheinischen Jägerbataillon Nr. 8, und des Hauptmanns Freiherrn von Butler, Kompagniechef im Infanterie-Regiment Nr. 143, bisher im 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142. Nach 2 Uhr sind Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von hier nach Frankfurt a. M. abgereist. Der Erbgroßherzog kehrt von dort heute Abend nach Berlin zurück, während die Erbgroß-

herzogin daselbst mit Höchsthren Eltern zusammentrifft und sich mit Höchstdenselben zu längerem Aufenthalt nach Königstein begibt. Gegen 3 Uhr kam Seine Durchlaucht der Fürst zu Leiningen zum Besuch bei den Höchsten Herrschaften dahier an und stieg im Großherzoglichen Schlosse ab. Später hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Flügeladjutanten Hauptmann Freiherrn von Gagen und arbeitete dann mit dem Legationsrath Dr. Freiherrn von Babo bis zum späteren Abend.

(Eisenbahnunfall.) Bei Einfahrt des gestrigen Zuges 245 in die Station Wöfingen entgleiste bei Durchsahrung der Eingangsweiche die Lokomotive und der Gepäckwagen, wobei die erstere umstürzte und der letztere sich quer über das Geleise stellte. Die Ursache der Entgleisung ist bis jetzt nicht mit Sicherheit ermittelt, muß aber nach den bisherigen Erhebungen in einer unzeitigen Ummstellung der Weiche gesucht werden. Leider sind bei dem Unfall ein Mann vom Maschinenpersonal schwer und einige andere Zugbeamte leicht verletzt worden, während eine Verletzung von Reisenden nicht gemeldet wurde.

(Der Brand in der Seminarstraße) mit seinen gräßlichen Folgen des Verlustes zweier Menschenleben bildete das traurige Tagesgespräch während der Oftertage und wird heute noch lebhaft nach den verschiedenen Seiten erörtert; der verlohnte Körper des Dienstmädchens Karle war, wie berichtet, schon am Sonntag früh gefunden worden, während man von der Dienstmagd Bachmann glaubte, im Laufe des Vormittags verlohnte Leberreste gefunden zu haben. Das letztere erwies sich nach ärztlicher Feststellung als ein Fetus, der heute Morgen seine Bestätigung in der thatsächlichen Auffindung des verlohnten Leichnams der bedauernswürdigen Person fand. Beide Leichen wurden auf dem Boden der betreffenden Kammern außerhalb der Betten liegend aufgefunden. Das Befinden der verunglückten Feuerwehrlente soll, wie man uns mittheilt, ein befriedigendes sein, insbesondere sei bei dem am schwersten verletzten Maler Marx eine Besserung in seinem Befinden zu konstatiren.

(Die Bitterung) hat das Ofterfest leider wenig begünstigt; sie war an beiden Feiertagen, wie es schon am Charfreitag der Fall gewesen, kalt, stürmisch und feucht; wiederholt trat sogar Schneetreiben ein. Schneefall an Oftern gehört nun allerdings nicht zu den Seltenheiten, aber da der Winter diesmal ziemlich frühzeitig eingetret und mit großer Hartnäckigkeit seine Herrschaft behauptet hat, so ist der Wunsch nach einem frühlingmäßigen Ofterweiter nicht unbeschrieben gewesen. Zahllose Ausflugsprojekte sind dem Osterschnee zum Opfer gefallen und die angenehme Festfeier war jedenfalls in einem erwünschten Zimmer.

Feibelberg, 30. März. (Geh. Regierungsrath v. Scherer.) Nach kurzen Kranksein ist am letzten Samstag (wie von uns bereits gestern mitgetheilt) der hiesige Amtsvorstand, Herr Geh. Regierungsrath v. Scherer, im Alter von 65 Jahren gestorben. Eine Lungenentzündung hat dem Leben des wegen seiner persönlichen Eigenschaften wie seiner pflichtgetreuen Beamtenbätigkeit gleich hoch geachteten Mannes unerwartet schnell ein Ziel gesetzt. In allen Kreisen der hiesigen Bürgerschaft, wie in dem ganzen Amtsbezirk hat sein Hinscheiden schmerzliches Bedauern hervorgerufen. Das gleichmäßige, wohlwollende, erfrischliche Wirken des überall beliebten Mannes wird im Amtsbezirk lange unvergessen bleiben. Morgen findet das Begräbniß statt, welches sich zu einer feierlichen Trauerkundgebung gestalten dürfte.

Worzhelm, 30. März. (Feuersbrunst.) Auf bis jetzt noch nicht aufgeklärte Weise brach heute früh halb 2 Uhr im obersten Stockwerk des hiesigen Rathhauses Feuer aus. Dasselbe zerbröckelte den Dachstuhl und den oberen Stock des Hauses; die unteren Stockwerke litten beträchtlichen Schaden. Der rasch herbeigeeilten freiwilligen Feuerwehre gelang es, der weiteren Verbreitung des verheerenden Elements, trotz des ziemlich heftigen Windes, Einhalt zu thun. Durch vom Wind fortgeführte brennende Dachschindeln fing auch ein ziemlich entfernt gelegenes Haus Feuer, das aber auch bald gelöscht werden konnte.

Neueste Telegramme.

Brüssel, 31. März. Das bei Seraing beschlagnahmte Dynamit, aus 8000 Patronen bestehend, ist aus dem Pulverturm bei Ombret, in der Nähe von Lüttich, von

Anarchisten entwendet worden. Es entstammt der Nobelschen Fabrik in Hamburg. Die gerichtliche Untersuchung ist im Gange; mehrere Personen sind verhaftet. Diese Meldung dient zur Ergänzung einer in der gestrigen Nummer un. Blts. mitgetheilten Depesche, welche besagte, die Polizei habe in Seraing einen mit 250 Kilo Dynamit beladenen Wagen beschlagnahmt, welcher von drei als Sozialisten bekannten Individuen transportirt wurde.)

Sofia, 31. März. Die Mörder Beltschoffs sind noch nicht ermittelt; gestern wurden wiederum neue Verhaftungen vorgenommen.

Paris, 31. März. Der internationale Kongreß der Bergarbeiter ist heute früh eröffnet worden. Der Sekretär der Pariser Arbeiterbörse forderte in seiner Begrüßungsrede zur Bildung einer Arbeiter-Internationale auf. Generalsekretär Picard konstatierte die Fortschritte der arbeitenden Klassen in Paris, in Belgien und Deutschland. Er sagte, auf dem Kongreß seien 600 000 Bergarbeiter vertreten.

London, 31. März. Ueber eine Niederlage englischer Kolonialtruppen in Indien berichtet man dem Reuterschen Bureau aus Kalkutta: Der Oberkommissar von Assam, J. W. Quinton, rückte mit zwei Gurka-Regimentern nach Munnepoor, um einen rebellischen Häuptling zu verhaften. Die Eingeborenen griffen Quintons Truppen an, schlugen dieselben und tödteten 460 Gurkas. Quinton selbst und sieben englische Offiziere werden vermißt. Verstärkungen sind nach Munnepoor abgegangen.

New-York, 31. März. Der Streik im pennsylvanischen Steinkohlegebiet nimmt zu. Die Fabriken wurden von den freitenden Arbeitern angegriffen, die Eisenbahnschienen aufgerissen und mehrere Häuser, Scheunen und Coaksöfen eingeeisert.

Familiennachrichten.

Todesfälle. 27. März. Mina, 2 J. 4 M. 12 T., S.: Christian Weismüller, Metzger. — 28. März. Edda, 3 M. 25 T., S.: Ludwiga Maier, Möbeltransporteur. — Anton Witz, Ehem., Schneider, 74 J. — Johanna, Ehefr. v. Nachthorster August Müller, 45 J. — Rosalie, Ehefr. v. Bierer Rudolf Walter, 47 J. — 29. März. Gustav Schäfer, Ehem., Dreher, 21 J. — Luise, 5 M. 4 T., S.: Wilhelm Endwein, Fabrikarbeiter. — Marie, 1 J. 2 M. 16 T., S.: Gustav Bis, Maler. — Emanuel Buchs, led., gewerbelos, 28 J. — 30. März. Franz Gedemer, Bw., Oberlehrer, 66 J. — 31. März. Johanna, 9 M. 5 T., S.: Gottlieb Rapp, Polier.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

März.	Barom. um 9 Uhr.	Therm. in C.	Windstärke in m/s.	Windrichtung.	Wolken.	Sinnl.
29. Nachts 9 U.	743.4	+ 3.2	5.2	90	EW	bedeckt
30. Morgs. 7 U.	739.7	+ 2.6	4.9	89	EW	bedeckt
30. Mittags 2 U.	741.2	+ 5.0	2.7	42	NW	wen. wolkig
30. Nachts 9 U.	743.5	+ 1.4	4.0	78	EW	klar
31. Morgs. 7 U.	745.7	+ 0.2	4.1	89	EW	bedeckt
31. Mittags 2 U.	747.9	+ 2.6	4.6	45	NW	wolkig

1) Regen. Regen = 4.5 mm der letzten 24 Stunden. 2) Schnee. Schnee = 1.7 mm der letzten 24 Stunden. Wasserstand des Rheins. Mainz, 29. März, Morgs., 3.44 m, gestiegen 19 cm. — 30. März, Morgs., 3.45 m, gestiegen 1 cm. — 31. März, Morgs., 3.48 m, gestiegen 3 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Marca Italia pr. Fl. 90 Pf. No. 1. 3. 4 p. Fl. M. 1.05, 1.30, 1.55 bei 12 Fl. 5 Pf. Rabatt

der Deutsch-Italienisch-Wein-Import-Gesellschaft (Central-Verwaltung Frankfurt a. M.) und angenehme leichte italienische Naturweine, welche als wohlgeschmacktes tägliches Säftegetränk ganz besonders zu empfehlen sind, und deren Qualität nach dem Ausspruch kompetenter Weinkenner von keinem der sogenannten Bordeaux-Weine in gleicher Weise erreicht wird. Durch königl. Ital. Staatskontrolle wird für absolute Reinheit garantiert. Die Verkaufsstellen werden durch Annoncen bekannt gegeben.

Wetterkarte vom 31. März, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Während der letzten Tage war Mitteleuropa unter der Herrschaft einer Depression, welche zuerst über Island und gestern noch über der Ostsee lag, seitdem ist sie zwar nordwärts nach dem finnischen Bufen weitergezogen, veranlaßt aber von da aus bis nach Westdeutschland herein ausgedehnte Schneefälle bei ziemlich niedrigen, stellenweise sogar unter dem Gefrierpunkt liegenden Temperaturen. Hoher Druck lagert über Westeuropa. Hier, sowie an der deutschen Nordseeküste ist Aufklaren eingetreten, das sich voraussichtlich auch weiter ostwärts auf Deutschland ausbreiten wird, da das Ortsbarometer in stetigem, wenn auch langsamem Steigen begriffen ist; doch wird das Wetter unter dem Einfluß nördlicher Luftzufuhr vorerst noch läßl bleiben.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 31. März 1891.

Staatspapiere.		Bauaktien.	
3% D. Reichsanl.	86.35	Ränderbank	195.30
4% D. Reichsanl.	106.15	Waldschmidt	103 1/2
4% Preuss. Konl.	106.50	Schwarz. Nordostb.	147.40
4% Baden in fl.	101.75	Bombarden	103 1/2
4% in M.	103.80	Galizier	—
Deherr. Goldrente	97.90	Elbthal	201 1/2
Silber.	81.60	Hess. Ludwigsb.	116.40
4% Ungar. Goldr.	92.60	Gotthard	158.70
1880r Russen	98.70	Wesfal. und Sarzen.	—
II. Orientanleihe	76.50	Wesfal. a. Umh.	168.62
Italiener compt.	94. —	London	20.33
Egypter	98.50	Paris	80.78
Spanier	76.60	Wien	178.97
Boll-Türken	92.70	Napoleonsbr.	16.19
5% Serben	92.10	Privatbistonto	27 1/2
Banken.		Bad. Zuckerfabrik	85. —
Kreditaktien	274 1/2	Achse	—
Disl.-Kommandit	207.10	Kreditaktien	278 1/2
Basler Bankver.	161.70	Dislonto-Kom.	206.70
DarmstädterBank	152.50	Staatsbahn	219 1/2
Handelsgesellsch.	155.90	Bombarden	103 1/2
Deutsche Bank	162.50	Tendenz: matt.	—
Berlin.		Wien.	
Deft. Kreditakt.	176.90	Kreditaktien	311.50
Staatsbahn	110.60	Marknoten	56.47
Bombarden	62.60	Ungarn	106.15
Disl.-Kommand.	211.90	Staatsbahn	249.70
Marienburg	72. —	Tendenz: still.	—
Dortmunder	73.20	Paris.	
Baurabütte	128.20	3% Rente	94.92
Tendenz: —	—	Spanier	79 1/2
—	—	Türken	18.87
—	—	Ottomane	619. —

Todesanzeige.
 26. Heidelberg. Tief erschüttert theilen wir Freunden und Bekannten die schmerzliche Trauerkunde mit, daß unser innigst geliebter Gatte und Vater, der
Geheime Regierungsrath
Otto von Scherer,
 nach kurzem, schwerem Leiden heute Nachmittag 5 Uhr im 65. Lebensjahre sanft entschlafen ist.
 Heidelberg, den 28. März 1891.
 Frau Eugenie von Scherer, geb. Paß.
 Anna von Scherer.
 Otto von Scherer, Lieutenant im Feld-Artillerie-Regiment von Pobjelski.

Todesanzeige.
 Freiburg i. B. Verwandten, Freunden und Bekannten theilen wir schmerz erfüllt mit, daß der liebe Gott unseren innigst geliebten Gatten und Vater
Johann Merz,
 Großh. Bezirksassistent a. D.,
 nach kurzer Krankheit im 84. Lebensjahre heute am zweiten Ostertage früh 12 1/4 Uhr wohl vorbereitet in die ewige Heimath abgerufen hat.
 Freiburg i. B., den 30. März 1891.
 Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
 Luise Merz, geb. Wasmer.
 Emma Merz.
 Anna Merz.
 Dies statt jeder besonderen Anzeige.
 Die Beerdigung findet Mittwoch den 1. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, und das Diner Donnerstag den 2. April, Vormittags 9 Uhr, im Münster statt.

Lutherfestspiel in Lahr.

Die Aufführungen des Lutherfestspiels von Hans Herrig finden statt in der evangelischen St. Nikolaikirche am

5., 6., 7., 9., 10. und 12. April,

Anfang an Wochentagen um 7 Uhr, an Sonntagen um 6 Uhr Nachmittags.

Preise der Plätze: I. Platz 2 Mark, II. Platz 1 Mark, III. Platz 50 Pfennig.

Eintrittskarten, nur für eine bestimmte Vorstellung gültig, mit Programmen sind zu haben bei Herrn Robert Kaufmann vorm. Chr. Kurzh in Lahr. Auswärtigen Besuchern ist zu empfehlen, sich Eintrittskarten womöglich einige Tage vor der Aufführung zu bestellen.

Bekanntmachung.

Heute hat die behufs der regelmäßigen Tilgung der laut § 4 Absatz 1 und 2 beimzahlenden Schuldverschreibungen nöthig fallende Auslosung im Rathhaus dahier öffentlich stattgefunden und sind die nachfolgenden Nummern der Schuldverschreibungen gezogen worden, deren Rückzahlung auf 1. Oktober d. J. bei allen mit Einlösung der Coupons betrauten Zahlstellen geleistet wird. Vorliegendes wird zur Kündigung mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß die Verzinsung der Schuldverschreibungen mit dem vorgenannten Tage der Heimzahlung aufhört.

- Nr. A. Nr. 153, 160, 58, 171, 4, 30.
- Nr. B. Nr. 199, 197, 234.
- Nr. C. Nr. 294, 293.
- Nr. D. Nr. 558, 426.
- Nr. E. Nr. 599.

Rastatt, den 28. März 1891.
 Der Gemeinderath.
 J. B. Bescholt.
 vdt. Schmidt.

Bergung von Bauarbeiten.

Im Auftrage des Verwaltungsraths der **Karlsruher Schlingengesellschaft** sollen für die zum diesjährigen Verbandsschießen notwendigen provisorischen Bauten und für die Einfriedigung des betr. Grundstücks die nachstehenden Arbeiten im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden:

1. Die Zimmer-, Dachdecker-, Schmied- und Schlosserarbeiten für die Festhalle von 1200 qm Grundfläche, für die hierzu notwendigen Wirtschaftsgebäude und für die Berggröberung der Schießhalle.
 2. Die Zimmer- und Schlosserarbeiten für 1230 lfd. Meter Einfriedigung des Grundstücks obiger Gesellschaft.
- Die unter Nr. 1 bezeichneten Arbeiten werden zusammen vergeben.
 Zeichnungen, allgemeine und besondere Bedingungen liegen in dem Geschäftszimmer des Unterterrassen zur Einsicht auf und können daselbst auch die Formulare für die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote in Empfang genommen werden.
 Die Angebote, an den Verwaltungsrath der Karlsruher Schlingengesellschaft gerichtet, sind längstens bis **Montag den 6. April d. J., Mittags 12 Uhr,**

Bekanntmachung.

versteigert und vorstellig bei Herrn Stadtrath A. Römhild, Oberschultheißer, Akademiestraße, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am gleichen Tage, Nachmittags 3 Uhr. Eine Zuschlagsfrist von 14 Tagen bleibt vorbehalten.

Karlsruhe, den 25. März 1891.
 Friedrich Benzinger,
 Architekt.

Feuer-, fall- u. einbruch-sichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke empfiehlt Wih. Weiss, Karlsruhe Erbprinzenstr. 25



Normal-Schulbänke

in 10 verschiedenen Gattungen, nach neuesten Anforderungen der Schulhygiene u. Pädagogik. Allen Gemeinden und Lehranstalten dringend empfohlen! Billigste Preise. Franco-Lieferung. Prospekte gratis.

Carl Elsaesser, Schulbankfabrik Schönau bei Heidelberg.

Bürgerliche Rechtspflege.

Angebot.
 R. 914.2. Nr. 8357. Freiburg. Von Großh. Amtsgericht dahier wurde unterm Heutigen verfügt: Maximilian Steiert, Schneider in Freiburg, hat das Angebot des unter Nr. II Nr. 1159 von der diesseitigen Sparkasse ausgestellten Sparfassenbuchs über 571 Mark Kapital nebst Zinsen beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch den 9. Dezember 1891, Morgens 11 Uhr, vor dem diesseitigen Gerichte, Zimmer Nr. 81, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.
 Freiburg, den 20. März 1891.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dirxler.

Gesellschaft für Spinnerei und Weberei Ettlingen.

25. In der am 25. März stattgehabten Generalversammlung wurde vom Reingewinn des Jahres 1890 für die Aktien von fl. 1000 eine Dividende von M. 100, für die Aktien von fl. 500 eine solche von M. 50 zugewiesen, welche bei den auf den Dividendenscheinen bezeichneten Bankhäusern sofort erhoben werden kann.

Ueber den Zeitpunkt der Ausgabe neuer Dividendenscheine wird nach deren Fertigstellung öffentliche Bekanntmachung erfolgen.
 Ettlingen, den 28. März 1891.

Der Aufsichtsrath.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Express- und Postdampfschiffahrt.
Hamburg - New-York
 vermittelt der schönsten und grössten deutschen Post-Dampfschiffe
Oceanfahrt 6 bis 7 Tage.
 Ausserdem Beförderung mit directen deutschen Post-Dampfschiffen
 von Hamburg nach
 Baltimore, Canada, Westindien,
 Brasilien, Ost-, Mexico,
 La Plata, Afrika, Havana

Nähere Auskunft ertheilen Hch. Lechleitner, Hch. Strohmayer, Heerenstrasse 8, in Karlsruhe; Hirsch-Fried in Jöhlingen b. Durlach; Jakob Kern in Mühlburg bei Karlsruhe; F. K. Immer, Weingarten, A. Durlach.

Burk's Pepsin-Wein.
 (Pepsin-Essenz, Verdauungslüssigkeit.)
 in Flaschen à ca. 100 gr. M. 1.—, à 250 gr. M. 2.—, à 700 gr. M. 4.50.
 Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurzgebrauch.
 Ein wohlschmeckendes, mit griechischem Wein bereitetes diätetisches Mittel, dienlich bei schwachem oder verdorbenem Magen, Sodbrennen, Magenverschleimung, bei den Folgen übermässigen Genusses von Bier u. Wein etc.
 Man verlange ausdrücklich: „Burk's Pepsin-Wein“ und besitze die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

Bebr. Weber, Papierhandlung, Ettlingen a. N.
 liefern als Specialität für Behörden u. s. w. **Canlei- und Briefpapiere** feinste und billige Sorten, **Converte** und sämtliche **Schreibmaterialien** in allen Preislagen. **Vielseitiger Catalog** mit Preisverzeichnis, sowie **Muster** gerne zu Diensten.
 R. 648.2.

Konturverfahren.

R. 983. Nr. 3803. Konstanz. Ueber das Vermögen der Witwe des Buchbinders August Mayer, Agathe, geborne Gaugel, wurde heute am 28. März 1891, Vormittags 10 1/2 Uhr, das Konturverfahren eröffnet. Geschäftsagent Schildknecht hier wird zum Konturverwalter ernannt. Konturforderungen sind bis zum 28. April 1891 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 2. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konturmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konturmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung anerkennen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konturverwalter bis zum 28. April 1891 Anzeige zu machen. Romhans, den 28. März 1891.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: A. Burger.

Kuhholzersteigerung.

R. 993.1. Nr. 501. Großh. Bezirksforst Forstheim versteigert aus Domänenwald Jagenschieß losweisse am **Montag den 6. April d. J., Vormittags 10 Uhr,** im Pfälzer Hof (Nebenaal) in Forstheim:
 Radelholz: 8 Spaltstämme, 5 Spaltstücke, 209 Stämme I. und II. Klasse, 344 III., 291 IV., 617 V., 454 Klotz- und Sägholz, 99 starke Säghorlen I. Klasse; ferner:
 83 Buchenklöße und 55 Eichen (meist Wagnerholz).
 Befahrt zur Bahn 2 Mark pro Fuhrmeter. Fristenausgabe vermittelt die Bezirksforst gegen geordnete Gebühr.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Bemerkungen:

1. **Wittenweier, Montag den 6. April d. J., Vormittags 9 Uhr,**
 2. **Schutterzell, Donnerstag den 9. April d. J., Vormitt. 9 Uhr,**
 3. **Heiligenzell, Montag den 13. April d. J., Vormittags 9 Uhr,**
 4. **Allmannsweier, Donnerstag den 16. April d. J., Vormittags 9 Uhr,**
 5. **Dundenheim, Montag den 20. April d. J., Vormittags 9 Uhr,**
 6. **Sulz, Donnerstag den 23. April d. J., Vormittags 9 Uhr,**
 7. **Sogsweyer, Montag den 27. April d. J., Vormittags 9 Uhr.**
- Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor der Fortführungstagfahrt zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgenommenen Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Berm. Bekanntmachungen. Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

R. 970.2. Die Großh. Bezirksforst Dittenhöfen versteigert:
 1. Aus den Domänenwaldungen bei Seebach am **Freitag dem 3. April d. J., Vormitt. 10 Uhr, im Gasthaus zum Wolfbrunnen in Seebach:** 50 buchene Säge u. Spaltklöße, 375 Ster buchene, 73 Ster tannene Scheiter, 147 Ster buchene, 40 Ster tann. Prügel. Fast das ganze Hiebsequantum ist auf

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
 Lahr, den 28. März 1891.
 Schumann, Bezirksgeometer.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

R. 18. Karlsruhe. In das Baarenverzeichnis des Ausnahmeariffs für bestimmte Stückgüter im belgisch-südwestdeutschen Güterverkehr (Tariffest vom 1. Juni 1890) werden mit Wirkung vom 1. April d. J. die Artikel „Cigarrenstücken und Cigarrenstückenbretter, auch gebrüt“ aufgenommen.
 Karlsruhe, den 29. März 1891.
 Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

R. 19. Karlsruhe. In der Verkef. Basel Centralbahnhof einseitig und den Stationen der Badischen Eisenbahnen, den Vodenfeuerstationen, sowie der Station Friedrichs-feld der Rhein-Neckar-Bahn andererseits werden mit Wirkung vom 1. April d. J. die Artikel „Cigarrenstücken und Cigarrenstückenbretter, auch gebrüt“ in das Baarenverzeichnis des Ausnahmeariffs Nr. 5 (für Holzwaren u. s. w. als Frachtfähigkeit) aufgenommen.
 Karlsruhe, den 29. März 1891.
 Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

R. 20. Karlsruhe. Für die direkte Abfertigung von lebenden Thieren zwischen unserer Station Waldshut einseitig und Station der Mittel- u. Westschweiz andererseits ist mit Gültigkeit vom 1. April d. J. ein „Distanzangeiger“ erschienen, welcher von dem diesseitigen Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden kann.
 Karlsruhe, den 29. März 1891.
 Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

R. 21. Karlsruhe. In der Zeit vom 28. bis 31. Mai d. J. findet in Frankfurt a. M. eine internationale Ausstellung von Jagd- und Luvschunden statt.
 Für die ausgestellten und unverkauft bleibenden Hunde und sonstigen Ausstellungsgegenstände wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen frachtfrei Rückbeförderung, jedoch unter Verklärung der Rücksendungsfrist auf 14 Tage, gewährt.
 Karlsruhe, den 28. März 1891.
 Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

R. 22. Karlsruhe. Zu den Ausnahmeariffen Nr. II und V für die Beförderung von Getreide, Mals u. von Stationen der I. t. t. meter. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft nach Süddeutschland etc. ist mit Gültigkeit vom 1. April d. J. ein Anhang und eine Tabelle der Zuschlags-tagen erschienen.
 Durch dieselben treten zum Theil beträchtliche Ermäßigungen der direkten Frachtsätze ein.
 Karlsruhe, den 29. März 1891.
 Generaldirektion.

Südwestdeutscher Eisenbahn Verband.

R. 1000. Karlsruhe. Im badisch-pfälzischen Güterverkehr wird der Artikel „Koggenklempe, getrocknete“ mit Wirkung vom 1. April d. J. ab in den Ausnahmeariff Nr. 2 (für bestimmte Stückgüter) zu den unter Ziffer 2 genannten Futtermitteln aufgenommen.
 Karlsruhe, den 28. März 1891.
 Die Generaldirektion der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Diensterledigung.

R. 988. Beim Amtsgericht Freiburg ist eine Gerichtsvollzieherstelle zu besetzen. Bewerbungen von Gerichtsvollziehern sind binnen 8 Tagen durch Vermittlung des vorgesehnen Amtsgerichts bei dem Justizministerium einzureichen.

Verichtigung.

R. 26. Karlsruhe. In dem Ausschreiben der Großh. Kulturinspektion in Karlsruhe vom 28. März ds. J. „Die Wasserverorgung des Alpbönggau-Plateaus“ betr. muß es anstatt Spundfäßen „Spuntfäßen“ heißen.